

3086/AB XXI.GP

Eingelangt am: 17.01.202

BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

ZU

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 23. November 2001 unter der Nr. 3142/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Starts und Landungen von Bundesheerhubschraubern" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Zur Vermeidung von Missverständnissen ist zunächst festzuhalten, dass es sich bei Klosterneuburg um einen "Pflichtmeldepunkt" und Beginn der in der AIP Austria (Luftfahrthandbuch Österreich) vorgeschriebenen Sichtflugroute beim Ein- beziehungsweise Durchflug durch die Kontrollzone Wien handelt. Diese Sichtflugroute ist zwingend sowohl von militärischen als auch von zivilen Hubschraubern und Flugzeugen zu benützen. Die Annahme, jede Hubschrauberbewegung im Bereich Klosterneuburg/Donauufer sei militärischer Natur, ist daher verfehlt.

Zu 2 bis 4:

Landungen bzw. Starts mit einem Militärhubschrauber erfolgten im Raum Klosterneuburg im vergangenen Jahr lediglich an einem einzigen Tag, nämlich am 21. Juni, in der Zeit zwischen 0900 und 1300 Uhr. Dieser Hubschraubereinsatz beschränkte sich - unter Aussparung von Wohngebiet - auf die Magdeburg-Kaserne und diente der militärischen Ausbildung von Kampftauchern des Zentrums Jagdkampf. Die Anordnung zu diesem Hubschraubereinsatz erfolgte durch das hiefür zuständige Kommando der Fliegerdivision.